



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

|          |                                    |
|----------|------------------------------------|
| Signatur | <b>StAZH MM 3.12 RRB 1898/2253</b> |
| Titel    | <b>Baulinien.</b>                  |
| Datum    | 02.11.1898                         |
| P.       | 727                                |

[p. 727]

A. Das Bauwesen I der Stadt Zürich übermittelt unterm 15. Oktober 1898 den Baulinienplan samt Höhenangaben der Röntgenstraße (Verbindungsstraße zwischen der Langstraßenunterführung und der Limmatstraße) zur Genehmigung.

B. Die Genehmigung durch den Großen Stadtrat erfolgte am 12. März 1898, die Ausschreibung im Amtsblatte No. 34 vom 29. April 1898 und es sind laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Röntgenstraße führt in einer sanften Kurve auf dem Tracé der ehemaligen Winterthurer-Bahnlinie von der Unterführung der Langstraße bis zur Limmatstraße. Ihr Baulinienabstand beträgt durchgängig 24 m, die Höhenangaben, welche sich in dem Baulinienplan befinden, erzeugen nur ganz unbedeutende Höhendifferenzen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baulinien der Röntgenstraße in Zürich III (Verbindungsstraße zwischen Langstraßenunterführung und Limmatstraße) an Stelle des abgetragenen Dammes der ehemaligen Bahnlinie Zürich–Winterthur werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung des einen Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014]